



# FONDS JACQUES CERF

AUSSCHREIBUNG  
ZUR EINREICHUNG  
NEUER KOMPOSITIONEN

Der «Fonds Jacques Cerf» wurde 2020 auf Initiative von Colette Cerf und auf Wunsch ihres verstorbenen Mannes Jacques Cerf, eines Musikers und Komponisten klassischer Werke aus dem Kanton Waadt (1932–2019), gebildet.

Die Ausschreibung «Neue Kompositionen» steht im Einklang mit dem Anliegen des Komponisten Jacques Cerf, junge Talente nach dem Abschluss ihres Studiums zu fördern. Ziel ist es, die ersten Anfänge dieser Alumni in ihrem professionellen Musikleben aufzuwerten und zu unterstützen.

## 1. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Der Aufruf richtet sich an Alumni (ehemalige Studierende) von Schweizer Musikhochschulen (Bachelor- oder Masterabschluss zwischen Juni 2018 und Juni 2023), die durch ihre Herkunft oder ihren Wohnort einen Bezug zur Schweiz aufweisen.

## 2. PREISE

- CHF 1'000.- für die vorausgewählten Kandidaturen (maximal 10 Kandidaturen)  
→ Kompositionsentwürfe / Dossier
- CHF 10'000.- für das ausgewählte Werk  
→ auskomponiertes Werk

## 3. VORGABEN

### 3.1 Instrumentierung

- Das eingereichte Werk darf höchstens für ein Ensemble aus 38 Musikerinnen und Musiker komponiert sein;
- Die Instrumentierung muss sich grundsätzlich an den an der HEMU unterrichteten Hauptfächern und an der zur Verfügung stehenden Besetzung orientieren<sup>1</sup> und muss der HEMU zur vorgängigen Genehmigung unterbreitet werden;
- Das Werk kann sich der Elektroakustik<sup>2</sup> bedienen und ist auf keine bestimmte Stilrichtung beschränkt.

### 3.2 Thema

Die Thematik des Werkes kann frei gewählt werden.

### 3.3 Dauer

Die Dauer des Werkes sollte zwischen 10 und 12 Minuten betragen. Die genaue Dauer ist auf der ersten Seite der Partitur anzugeben.

---

<sup>1</sup> Abhängig von der verfügbaren Besetzung, nähere Informationen erteilt Urs Schnell

<sup>2</sup> Nur Stereoübertragung mit nur einem Toningenieur und maximal vier Kanälen

## 4. AUSWAHL

### DIE AUSWAHL ERFOLGT IN ZWEI PHASEN:

#### 4.1 Erste Phase: Vorauswahl von bis zu 10 Kandidaturen durch eine Jury

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten automatisch einen Betrag von CHF 1'000.- für ihren Kompositionsentwurf und werden eingeladen, das fertig komponierte Werk einzureichen.

→ Eingabefrist ist bis 15. Januar 2024.

#### 4.2 Zweite Phase: Auswahl eines auskomponierten Werkes durch eine Jury

Aus den vorausgewählten Kandidaturen wählt die Jury ein Werk aus, das der Öffentlichkeit vorgestellt und mit einem Preisgeld von CHF 10'000.– ausgezeichnet wird.

→ Eingabefrist ist bis 30. August 2024.

### EINZUREICHENDE DOKUMENTE

→ In zwei Phasen

Erste Phase (4.1):

**Vorauswahl von bis zu Kandidaturen durch eine Jury, auf Basis eines Beschriebs**

→ Für die erste Phase wird noch keine auskomponierte Partitur erwartet.

Folgende Dokumente sind **bis zum 15. Januar 2024** über die [Online-Plattform der FONDATION SUISA](#) einzureichen:

**Vollständig ausgefülltes Online-Formular, einschliesslich:**

- Ihre persönlichen Angaben;
- eine text- oder bildgestützte Beschreibung des Kompositionsprojekts, eventuell Kompositionsskizzen;
- audiovisuelle Dokumente mit musikalischen Beispielen bisher entstandener Werke;
- ein Lebenslauf der Komponistin bzw. des Komponisten (inklusive Studiennachweis).

Zweite Phase (4.2):

**Auswahl eines Werkes durch eine Jury auf Basis der eingereichten Partitur**

→ BITTE BEACHTEN: Die 2. Phase betrifft nur die vorselektierten Kandidaturen.

Nach dieser Vorauswahl werden die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten eingeladen, ihr fertiges Werk einzureichen.

Folgende Dokumente sind **bis zum 30. August 2024** über die [Online-Plattform der FONDATION SUISA](#) einzureichen:

**Vollständig ausgefülltes Online-Formular, einschliesslich:**

- Ihre persönlichen Angaben;
- ausgeschriebene Partitur im PDF-Format;
- Beschreibung des komponierten Werks (maximal 2500 Zeichen);
- Portraitfoto der Komponistin oder des Komponisten im JPEG-Format (maximal 2 MB);
- Sollte das Werk mithilfe eines Notensatzprogramms komponiert worden sein, kann eine Audiodatei eingereicht werden, wobei dies jedoch nicht zwingend ist.

## 5. AUFFÜHRUNG DES AUSGEWÄHLTEN WERKS

- Das gesamte Werkmaterial (Partitur und separate Teile) ist bis spätestens 10. Oktober 2024 auf elektronischem Wege (PDF-Format) bei der FONDATION SUISA einzureichen;
- Die Rechte werden durch die bestehenden Rechtsvorschriften geschützt. Das Urheberrecht verbleibt bei der ausgewählten Komponistin bzw. dem ausgewählten Komponisten;
- Das ausgewählte Werk darf nicht vor dem Datum seiner Uraufführung durch das Orchester der HEMU und der Sinfonietta Lausanne am 5. Dezember 2024 aufgeführt werden.

## 6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Das eingereichte Werk darf nicht anderweitig veröffentlicht worden sein;
- Die Teilnahme am Aufruf zur Einreichung neuer Kompositionen erfolgt ausschliesslich online. Einreichungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, unvollständig sind oder deren Dateien nicht die Bedingungen in Absatz 6.1 erfüllen, sind unzulässig und sind zur Teilnahme nicht berechtigt.

## 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Teilnahme an diesem Aufruf akzeptieren die Komponistinnen und Komponisten sämtliche Bedingungen und halten sich an die urheberrechtlichen Bestimmungen.

## 8. EINSPRACHEN

- Die Entscheide der Jury sind unanfechtbar;
- Die Entscheide werden allen Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt;
- Gerichtsstand ist Lausanne VD.

## 9. KONTAKT UND INFORMATIONEN

Urs Schnell  
[fondscerf@fondation-suisa.ch](mailto:fondscerf@fondation-suisa.ch)